

Merkblatt zur ZHAW CampusCard

- Die CampusCard ist der multifunktionale Studierenden-, Weiterbildungsteilnehmenden- und Mitarbeitenden-Ausweis der ZHAW. Sie zeichnet sich durch ein einheitliches, modernes und internationales Layout sowie benutzerfreundliches Kreditkarten-Format aus.
- Die Karten-Gültigkeit muss regelmässig von den Nutzern selbst durch den so genannten Validierungsvorgang aktualisiert werden. Hierfür stehen Validierungsstationen an verschiedenen Stellen zur Verfügung.
- Die Karten-Gültigkeit muss regelmässig von den Nutzern selbst durch den so genannten Validierungsvorgang aktualisiert werden. Hierfür stehen Validierungsstationen an verschiedenen Stellen zur Verfügung.
- Die CampusCard bzw. der Strichcode dient ZHAW-Angehörigen ergänzend als Bibliothekskarte. Für die Nutzung der ZHAW Hochschulbibliothek sowie der Plattform swisscovery ist eine separate Registrierung bei der Swiss Library Service Platform (SLSP) notwendig (<https://registration.slsp.ch/?iz=zhaw>). Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Hochschulbibliothek
- Bei Bachelor- sowie konsekutiven und kooperativen Master-Studierenden ist in der Semestergebühr die Mitgliedschaft im ASVZ enthalten. Das Gültigkeitsdatum entspricht dem Ablaufdatum der CampusCard und die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit der Validierung zum neuen Semester. Weiterbildungs-Teilnehmende sind nicht ASVZ-berechtigt (individuelle Mitgliedschaften in direkter Absprache mit dem ASVZ). Mitarbeitende können optional in den ASVZ eintreten und ebenfalls die CampusCard als Mitgliedsausweis nutzen. Das umfangreiche Sportangebot und weitere Informationen des ASVZ finden Sie unter www.asvz.ch
- Der Gebäudezutritt wird ebenfalls über die CampusCard geregelt.
- Als Studierende und Mitarbeitende der ZHAW können Sie mit der CampusCard auch extern angebotene Vergünstigungen wie Studierendentarife oder andere Angebote in Anspruch nehmen (aktuelle Übersicht im Intranet).

Nutzungsbedingungen

1. Die CampusCard ist personifiziert und somit nicht übertragbar und nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die CampusCard ist sorgfältig aufzubewahren und zu behandeln sowie nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.
3. Die Karteninhaber haften für allfällige Schäden, die auf fehlende Sorgfalt oder unsachgemässe Verwendung zurückzuführen sind.
4. Bei allfälligen Funktionsstörungen, Verlust oder Diebstahl ist sofort und unaufgefordert die jeweilige Ausgabestelle zu benachrichtigen.
5. Bei Austritt und technischem Defekt kann das Kartenguthaben über die Ausgabestelle rückerstattet werden. Anspruch auf Auszahlung verjährt nach 10 Jahren ab letztem Austrittsdatum.
6. **Für die Anfertigung einer Ersatzkarte wegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird in jedem Fall eine Umtriebsentschädigung von CHF 25.- verrechnet (Tarifänderungen vorbehalten).**
7. Die ZHAW bearbeitet Ihre Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihre Personendaten sind nur der autorisierten Fachstelle der ZHAW bekannt. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist für Dritte ist nicht möglich. Allfällige personenbezogene Auswertungen erfolgen ausschliesslich und beschränkt auf technische Supportfälle bei Störungen. Es werden keine Auswertungen über das Konsumverhalten durchgeführt. Bei diesen Daten handelt es sich um nicht personifizierte Aktionen der betreffenden CampusCard.

Weitere Informationen und Kontakt Ausgabestelle / CampusCard-Verwaltung

Weitere Informationen zur Verwendung der CampusCard sowie die Kontaktangaben Ihrer zuständigen Ausgabestelle finden Sie im **Self-Service-Portal** der ZHAW unter dem Suchbegriff **CampusCard Services**.

Z-MB-Merkblatt CampusCard



Finanzen & Services

Facility Management

Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche:r	Leiter:in Shared Service Center
Beschlussinstanz	Leiter:in Facility Management
Themenzuordnung	6.06.03 Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Publikationsart	Public